



Die Rückkehr in den Beruf nach der Elternzeit ist nicht immer leicht: Manchmal bleibt nur der Weg vors Arbeitsgericht.

Foto dpa

Zwischen Wiege und Laptop

Rechtsanwältin Kerstin Rogalla klärt Fragen rund ums Arbeitsrecht für Familien

Kind und Karriere vereinbaren - ein steiniger Weg. Nicht selten landen Eltern und Arbeitgeber am Ende vor Gericht. Wer schon im Voraus seine Rechte kennt, ist klar im Vorteil. Rechtsanwältin Kerstin Rogalla (Foto) klärt im Eltern-treff des Johannes-Hospitals alle drei Monate Fragen rund ums Arbeitsrecht für Familien.



Elternzeit und den Neueinstieg ins Berufsleben. Über Kündigungsschutz und darüber, was passiert, wenn ein Kind plötzlich krank wird.

„Je klarer die Informationen, desto leichter und besser sind die Entscheidungen“, lautet Rogallas Grundsatz. So lassen sich schon im Vorfeld die Weichen für einen erfolgreichen Berufseinstieg stellen:

Für Elternzeit und Teilzeit sei es besonders wichtig, alle Fristen korrekt einzuhalten und von Anfang an mit offenen Karten zu spielen. Wer

schwanger ist, bekommt Kündigungsschutz. Deswegen sollte der Arbeitgeber früh informiert werden – rückwirkend sei selten etwas zu erreichen. Elternzeit könne in zwei Zeitabschnitte aufgeteilt werden.

Teilzeit beantragen

Die Empfehlung: Den ersten Antrag auf zwei Jahre zu stellen. Würde man ihn nur für eines stellen, müsste im Fall einer Verlängerung der Arbeitgeber zustimmen. Mütter, die schon eher wieder arbeiten möchten, sollten parallel zur Elternzeit Teilzeit beantragen. Aufpassen müsse man dann bei Kürzungen des Elterngeldes. Ein Recht auf Teilzeit bestehe aber nur in

Betrieben ab 15 Beschäftigten. Sie müsse unbedingt drei Monate im Voraus mit gewünschter Stundenzahl und genauen Arbeitszeiten beantragt werden.

Jeder Arbeitgeber habe dennoch das Recht „betriebliche Gründe“ anzuführen, die gegen ein Arbeitsverhältnis sprechen. In diesem Fall helfe nur Klagen. „Aber solche Prozesse gewinnen wir“, sagte die Rechtsanwältin und machte den jungen Eltern Mut. dh www.ingelore-stein.de

Das nächste Treffen mit Anwältin Kerstin Rogalla im Eltern-treff, Hoher Wall 14-18, ist voraussichtlich im Januar.

Kontakt und weitere Informationen: Tel. 18 43-29 74.

Die erste Gesprächsrunde im Juli war bereits ein voller Erfolg: Damals sei die Gruppe mit 25 Teilnehmern schon zu groß gewesen, erklärte Kerstin Rogalla beim zweiten Anlauf. Die Anwältin möchte jede Frage individuell beantworten können. Sie informiert Mütter und Väter über Themen wie Mutterschutz,